

Niederschrift

über die 8. Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am Montag, den 25.11.2019, 18:45 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Vettweiß, Seelenpfad 1.

Anwesend sind die Verbandsversammlungsmitglieder des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Berth, Ralf	Vettweiß
Czech, Dr. Timo	Nörvenich
Erasmi, Franz	Vettweiß
Eulberg, Günter	Nörvenich
Häcke, Manfred	Nörvenich
Hürtgen, Ulf	Zülpich
Kunth, Joachim (Verbandsvorsteher)	Vettweiß
Küpper, Stefan	Nörvenich
Lövenich, Monika	Vettweiß
Rataj, Andreas	Nörvenich
Rittlewski, Rodja	Merzenich
Roeb, Willi	Vettweiß
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmidt, Helga	Vettweiß
Schmitz, Ingola	Nörvenich
Siepen, Dr. Achim	Nörvenich
Simons, Heinrich	Nörvenich
Stürwold, Guido	Zülpich
Vieth, Carsten	Nörvenich
Weber, Dieter (i. V. f. Schmunkamp, Marco)	Nideggen
Wirtz, Karl	Vettweiß
Zurhelle, Andreas	Vettweiß

Es fehlen:

Gelhausen, Georg	Merzenich
Haaß, Hermann Josef	Vettweiß
Locker, Ralf	Merzenich
Wegner, Wolfgang	Nörvenich

Von der Verbandsverwaltung sind anwesend:

Kemmerling, Jörg (Betriebsleiter)
Mannek, Ingo (Angestellter)
Steffens, Alexander (Angestellter)

Als Gast:

Weichert, Sascha (Wirtschaftsprüfer, MTH GmbH)

Tagesordnung

TOP A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Tagesordnung
2. Kenntnisnahme Benchmarkingbericht Vergleichsdaten 2017

3. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018
4. Festlegung der Eigenkapitalanteile zum 31.12.2019
5. Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal zum 01.01.2020
6. Beratung des Wirtschaftsplanes 2020
7. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2020
8. Neufassung der Verbandssatzung
9. Neufassung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung
10. Neufassung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
11. Mitteilungen und Anfragen

TOP B) Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 18:53 Uhr.

1a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1b Tagesordnung

Keine Wortmeldungen.

2 Kenntnisnahme Benchmarkingbericht Vergleichsdaten 2017 (SV 96/2019)

Die Verbandsversammlung nimmt den Benchmarkingbericht mit den Vergleichsdaten des Jahres 2017 zur Kenntnis.

3 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (SV 97/2019)

Der Vorsitzende Becker berichtet, dass in der heutigen Betriebsausschusssitzung der Jahresabschluss ausführlich durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Sascha Weichert vorgestellt wurde. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen. Für Rückfragen stünden Herr Weichert und die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Die Verbandsversammlung stellt gem. § 26 Abs. 3 EigVO NRW, den aufgestellten Jahresabschluss 2018 einschl. Lagebericht einstimmig mit einer Bilanzsumme von 21.974.409,38 € und einem Jahresüberschuss von 45.173,59 € fest und nimmt den geprüften Lagebericht zur Kenntnis. Der Jahresüberschuss wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von 92.578,23 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsausschuss wird gemäß § 4 EigVO NRW entlastet.

4 Festlegung der Eigenkapitalanteile zum 31.12.2019 (SV 100/2019)

Herr Becker teilt mit, dass seitens des Betriebsausschusses eine einstimmige Empfehlung zum Tagesordnungspunkt vorliegt.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig folgende Fixierung der Eigenkapitalanteile je Verbandsmitglied:

Gemeinde Nörvenich	39,78 %
Gemeinde Vettweiß	37,59 %
Gemeinde Merzenich	10,96 %
Stadt Zülpich	7,68 %
Stadt Nideggen	3,99 %

Die fixierten prozentualen Eigenkapitalanteile werden für die Berechnung der Eigenkapitalanteile je Verbandsmitglied zum 31.12.2019 herangezogen und dienen als Basis für die weiteren Berechnungen im Rahmen der Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal zum 01.01.2020.

5 Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal zum 01.01.2020 (SV 101/2019)

Konrad Becker erläutert, dass der Sachverhalt bereits in mehreren Verbandsversammlungen und zusätzlich in den Ratssitzungen der einzelnen Verbandsmitglieder ausführlich thematisiert wurde. Der Betriebsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung vorzuschlagen dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Im Zusammenhang mit der Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal zum 1. Januar 2020 stimmt die Verbandsversammlung einstimmig der Vereinbarung über die Zuordnung von Steuervorteilen aus dem steuerlichen Einlagenkonto gemäß § 27 KStG in der vorgelegten Form zu.

Weiterhin beschließt die Verbandsversammlung einstimmig die Festlegung der Eigenkapitalanteile nach der Eingliederung zum 1. Januar 2020, auf Grundlage der unter SV 100/2019 festgelegten Eigenkapitalanteile und unter Berücksichtigung des geprüften Eigenkapitals zum 31.12.2019 sowie gemäß der in dieser Sitzungsvorlage dargestellten Beispielrechnung.

Unter den Voraussetzungen der ersten beiden Beschlüsse, beschließt die Verbandsversammlung einstimmig den WZV Gödersheim zum 1. Januar 2020 gemäß § 22 a GkG NRW in den WZV Neffeltal einzugliedern.

6 Beratung des Wirtschaftsplanes 2020 (SV 102/2019)

Herr Becker berichtet, dass in der heutigen Betriebsausschusssitzung der Wirtschaftsplan ausführlich durch die Betriebsleitung und den Angestellten Mannek vorgestellt wurde. Insbesondere die Abweichungen zum Vorjahresplan wurden erklärt und erläutert. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Empfehlung zu folgen. Für Rückfragen stünden Herr Kemmerling und Herr Mannek gerne zur Verfügung.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>4.853.440 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>4.853.440 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>3.506.300 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>3.506.300 EUR</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.478.300 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 800.000 EUR.

7 Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2020 (SV 103/2019)

Der Angestellte Mannek erklärt, dass die Gebührenkalkulation des Jahres 2020 Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist und in diesem Zusammenhang in der Betriebsausschusssitzung vom heutigen Tag erläutert wurde. Der Vorsitzende Becker teilt mit, dass der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig vorschlägt der Beschlussempfehlung zu folgen.

Einstimmung beschließt die Verbandsversammlung die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2020 in der vorgelegten Form. Weiterhin beschließt sie eine dementsprechende Gebührenanpassung zum 01.01.2020 vorzunehmen.

8 Neufassung der Verbandssatzung (SV 104/2019)

Der Vorsitzende Konrad Becker teilt mit, dass zu dem Tagesordnungspunkt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom heutigen Tag vorliegt. Wie bereits in der Betriebsausschusssitzung mitgeteilt, bittet Herr Mannek darum im vorliegenden Satzungsentwurf noch folgende redaktionellen Anpassungen vorzunehmen:

- In § 5 Abs. 2 d) muss es „Die Wahl **des** **Verbandsvorstehers** ...“ lauten.
- In § 15 Abs. 3 muss es lauten „ ... gilt **Abs. 2** entsprechend, ...“.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Neuerlass der Verbandssatzung zum 01.01.2020.

9 Neufassung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung (SV 105/2019)

Herr Becker teilt mit, dass die wesentlichen Änderungen zur vorhandenen Satzung in der heutigen Betriebsausschusssitzung vorgestellt wurden und der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig vorschlägt der Beschlussempfehlung zu folgen. Wie bereits in der Betriebsausschusssitzung mitgeteilt, bittet Herr Mannek darum im vorliegenden Satzungsentwurf noch folgende redaktionellen Anpassungen vorzunehmen:

- In § 8 Abs. 1 muss es „...ausgestattete Hydrantenstandrohre ...“ lauten.
- § 14 Abs. 3 entfällt ersatzlos.
- In § 15 Abs. 2 muss es „... gemäß § 14 Abs. 2 erfolgt ...“ lauten.

Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung den Neuerlass der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung zum 01.01.2020.

10 Neufassung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (SV 106/2019)

Konrad Becker berichtet, dass die wesentlichen Änderungen zur vorhandenen Wasserversorgungssatzung in der heutigen Betriebsausschusssitzung vorgestellt wurden und der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig vorschlägt der Beschlussempfehlung zu folgen. Wie bereits in der Betriebsausschusssitzung mitgeteilt, bittet Herr Mannek darum im vorliegenden Satzungsentwurf noch folgende redaktionellen Anpassungen vorzunehmen:

- In § 3 Abs. 2 muss es „...bis zur Grenze...“ lauten.
- In § 6 muss es „...öffentliche Wasserversorgungseinrichtung...“ lauten.
- § 30 „Aushändigung der Satzung“ entfällt ersatzlos. § 31 „Sprachliche Gleichstellung“ wird zu § 30 und § 32 „Inkrafttreten“ wird zu § 31.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Neuerlass der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage zum 01.01.2020.

11 Mitteilungen und Anfragen

Das Mitglied Franz Erasmi erkundigt sich nach der Ursache von Druckschwankungen im Bereich Kettenheim im Verlauf der letzten Woche. Herr Kemmerling teilt mit, dass ihm keine Störungen bekannt seien.

Frau Lövenich hat im Verlauf des Jahres 2019 verstärkt landwirtschaftliche Beregnungsmaßnahmen beobachtet und fragt nach, inwieweit der WZV hierauf Einfluss nehmen kann. Herr Kemmerling antwortet, dass es sich überwiegend um eigene Brunnen der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe handele, über deren Zulassung und Nutzung der Kreis Düren als untere Wasserbehörde entscheide. Der WZV werde im Rahmen der Genehmigungsverfahren lediglich angehört und gibt entsprechende Stellungnahmen ab.

Herr Dr. Siepen fragt nach, wie lange die Baustellenampel im Bereich der Golzheimer Straße in Eschweiler über Feld noch erforderlich sei. Betriebsleiter Jörg Kemmerling teilt mit, dass die Baumaßnahme seitens Straßen NRW terminiert würde und man hierauf nur bedingt Einfluss hätte.

Das Mitglied Günter Eulberg berichtet, dass es nach einer Rohrbruchreparatur in der Fuchsgasse in Oberholheim zu einer Absackung gekommen sei und bittet um Behebung. Herr Kemmerling sagt zu, dass man sich die Angelegenheit vor Ort anschauen werde.

Anlässlich der heute beschlossenen Eingliederung des WZV Gödersheim lässt Verbandsvorsteher Joachim Kunth kurz die über 100-jährige Geschichte des WZV Neffeltal Revue passieren. Gegründet wurde der Verband am 8. Oktober 1913 von 12 am Neffelbach liegenden Ortschaften. Im Laufe der Jahre schlossen sich immer weitere Ortschaften und Gemeinden an, so zuletzt die Nörvenicher Ortschaften Wissensheim und Rath in Folge der Übertragung des Wasserwerks Wissensheim-Rath im Jahr 2012. Durch die nun beschlossene Eingliederung des WZV Gödersheim vergrößert sich das Versorgungsgebiet auf eine Fläche von über 240 qkm. Die Anzahl der versorgten Ortschaften steigt von 32 auf 41 und die Rohrnetzlänge von 270 km auf 350 km. Insgesamt werden ab Januar 2020 über 35.000 Einwohner durch den WZV Neffeltal mit hochwertigem Trinkwasser versorgt. Das über die einzelnen Gemeindegrenzen hinweg Einvernehmen mit dem Zusammenschluss bestand, bestätige die Tatsache, dass alle erforderlichen Beschlussfassungen einstimmig erfolgen. Verbandsvorsteher Joachim Kunth dankt den Vertretern der einzelnen Verbandsmitglieder und den anwesenden Bürgermeistern für die konstruktive Zusammenarbeit. Die bereits gut funktionierende interkommunale Zusammenarbeit werde durch die Eingliederung weiter ausgebaut und intensiviert. Er hob positiv hervor, dass während des Projektes stets dem Aspekt der Versorgungssicherheit von allen Beteiligten oberste Priorität eingeräumt wurde. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und den damit verbundenen Herausforderungen für die Trinkwasserversorgung stelle die Eingliederung einen wichtigen Schritt zur nachhaltigen Sicherstellung der Wasserversorgung dar. Nach der seit nahezu über 20 Jahren bestehenden Kooperation mit dem WZV Gödersheim, sei die Eingliederung als sinnvolle und logische Konsequenz dieser langjährigen Zusammenarbeit anzusehen und trage dazu bei, die Trinkwasserversorgung für alle Einwohner langfristig und nachhaltig zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Unter anderem aus steuerrechtlichen Gesichtspunkten sei der Abschluss des Projektes bis zuletzt ungewiss gewesen. Es sei daher umso erfreulicher, dass noch in diesem Jahr alle erforderlichen Beschlüsse einstimmig und einvernehmlich eingeholt werden konnten und die Eingliederung planmäßig zum 1. Januar 2020 umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang dankt Herr Kunth den projektbeteiligten Mitarbeitern des WZV Neffeltal für ihr Engagement und die geleistete Arbeit.